



## NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>  
Mail: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch [www.post.at](http://www.post.at)

Folge 3/2022

14. September 2022

### Wahlservice zur BUNDESPRÄSIDENTEN-WAHL 2022

**Am Sonntag, 9. Oktober 2022, wird gewählt!** Seitens der Gemeinde Obertraun möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober 2022 bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal (im Gemeindeamt, 4831 Obertraun Nr. 180) mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte** für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **[www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)** Ihre Wahlkarte beantragen.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben. Sollte von einer **Stichwahl** ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang (Termin dazu: 6. November 2022) gleichzeitig zu beantragen.

**Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

## NOCHMALIGE INFO ZU DEN UMBAU-ARBEITEN AN DEN OBERTRAUNER BAHNHÖFEN

Durch die Arbeiten der „ÖBB-Infrastruktur AG“ zur Modernisierung der **Bahnhöfe „Obertraun-Dachsteinhöhlen“** und **„Obertraun-Koppenbrüllerhöhle“** sind in der kommenden Bauphase Sperren von Eisenbahnkreuzungen und eine generelle Streckensperre erforderlich.

### **SPERRE DER BAHNÜBERGÄNGE:**

#### **+ Eisenbahnkreuzung „Ortsmitte“ (Hallstätterseestraße L547):**

Sperren zur Erneuerung von Unterbau und Fahrbahn: Samstag, 24. September, 7:00 Uhr bis Mittwoch, 28. September, 24:00 Uhr und Freitag, 30. September, 12:00 Uhr bis Mittwoch, 5. Oktober, 17:00 Uhr; Umleitung mit Ampelregelung über die Brandgasse für Fahrzeuge bis max. 3,5 t.

#### **+ Eisenbahnkreuzung „See“:**

Sperren: Dienstag, 27. September, 9:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch, 28. September, 7:00 bis 18:00 Uhr; Umleitung über Festplatz/Seepromenade!

#### **+ Eisenbahnkreuzung „Koppen“ (Hallstätterseestraße L547):**

Sperren zur Erneuerung von Unterbau und Fahrbahn: Samstag, 1. Oktober, 7:00 Uhr bis Dienstag, 4. Oktober, 20:00 Uhr! Nur großräumige Umleitung über Pötschenpass!!

Bitte beachten Sie dazu die Umleitungshinweise und Ankündigungen vor Ort. Gearbeitet wird rund um die Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Die ÖBB versucht, die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Es wird trotzdem zu Lärm- und Staubentwicklungen kommen. Zum Schutz der Arbeiter/-innen werden optische und akustische Signale abgegeben.

### **FAHRPLANÄNDERUNGEN:**

**Durch die Umbauarbeiten bei den Bahnhöfen „Obertraun-Dachsteinhöhlen“ und „Obertraun-Koppenbrüllerhöhle“ kommt es zu folgenden Änderungen im Fahrplan:**

**+ 19. September bis 13. Oktober: Allgemeiner Schienenersatzverkehr** mit Bussen zwischen Goisern Jodschwefelbad und Stainach-Irdning nach einem Sonderfahrplan; Die Busse sind mit der Aufschrift „Schienenersatzverkehr“ gekennzeichnet.

+ Aufgrund der Sperre der Eisenbahnkreuzung Ortsmitte (Hallstätterseestraße L547) fährt im Zeitraum von Samstag, 24. September, 7:00 Uhr bis Mittwoch, 28. September, 24:00 Uhr und von Freitag, 30. September, 12:00 Uhr bis Mittwoch, 5. Oktober, 17:00 Uhr ein **Kleinbus mit beschränkter Kapazität als Schienenersatzverkehr** zwischen den Bushaltestellen Obertraun Winkl-Traunbrücke, Bahnhof Obertraun-Dachsteinhöhlen und Obertraun GH Koppenrast.

Um Voranmeldung von Gruppen über 4 Personen unter der Tel. +43 3682 26100 wird gebeten.

## WASSERZÄHLER - ABLESE

In den letzten Jahren wurden **viele Wasserzähler** in den Obertrauner Häusern **auf ein digitales System umgestellt**. Damit entfällt die Eichung nach 5 Jahren sowie der zeit- und kostenintensive Wechsel der Zähler. Auch Leitungsschäden und Rohrbrüche können früher lokalisiert und effizienter repariert werden. Die aktuellen Stände der neuen Wasserzähler werden für die Jahresabrechnung von den Bauhofmitarbeitern direkt abgelesen (per Funk) und ins System eingespielt.

Die Ablesekarten für die Selbstablese der herkömmlichen Wasserzähler werden den betroffenen Haushalten in den nächsten Tagen zugestellt.

Die Abrechnung erfolgt in beiden Fällen und wie gewohnt mit der 4. Quartalsvorschreibung.

## Informationen aus dem Obertrauner Bauamt: VORBEHALTSGEBIET und „DACHBODEN-AUSBAUTEN“

Hiermit wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Obertraun **seit 1. Juli 2022 und per Verordnung des OÖ. Landtages „Vorbehaltsgebiet“ im Sinne des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994, § 7**, ist. Diese Verordnung erfolgte auf Antrag der Gemeinde und vorhergehenden, einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vergangenen Frühjahr. Damit soll ein Erwerb von Grundstücken und Immobilien zu Freizeitwohnsitzzwecken möglichst verhindert bzw. erschwert werden, dadurch ist eine Dämpfung der Preise bei Grundstücks- und Immobilienverkäufen zu erwarten. In den Tourismusgemeinden im Bezirk Gmunden und am Attersee sind diese Vorbehaltsgebiete nun fast flächendeckend zu finden.

Aus aktuellem Anlass wird auch darauf hingewiesen, dass trotz der geänderten und in einigen Teilen „erleichterten“ OÖ. Bauordnung 1994, § 25, Abs.1, eine Änderung des Verwendungszweckes wie der

**+ Ausbau von Dachböden zu Wohnzwecken und  
+ sonstige Wohnraumerweiterungen**

bei der örtlichen Baubehörde **zu melden** sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Vbgm. Bernhard Moser vom Bauamt, Tel. 06131/342-13, gerne zur Verfügung.

## IMPFTREFF IN GOISERN

Am **Dienstag, 4. Oktober 2022**, werden von **16:00 bis 19:30 Uhr im Festsaal in Bad Goisern** COVID-Impfungen, ein allgemeiner Impfpass-Check und ausführliche Beratungen diesbezüglich angeboten.

Keine Voranmeldung, kostenlos, von „KLEIN“ bis „GROSS“ sind alle willkommen! Alle derzeit verfügbaren

Impfstoffe ab dem 5. Lebensjahr stehen zur Auswahl.

Die anwesenden Ärzte aus der Welterbergregion (ua. auch unsere Gemeindeärztin Dr. Sonja Gapp) nehmen sich Zeit für Sie!

*Jeder Besucher erhält eine kleine Jause und ein Getränk!*

Finanziert wird diese Aktion aus Mitteln der „Kommunalen Impfkampagne“!

## Vorankündigung OBERTRAUNER ABEND 2022

Das Kulturreferat der Gemeinde Obertraun lädt am

**Dienstag, 25. Oktober 2022 um 19 Uhr**

sehr herzlich zum traditionellen **Obertrauner Abend** ein. Der Obertrauner Abend findet heuer wieder **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes** statt.

Neben allen Jungbürgern möchte die Gemeinde auch heuer wieder all jene Gemeindeglieder/innen ehren, die eine **Schul- oder Berufsausbildung abgeschlossen** haben. Leider sind dem Gemeindeamt aber nicht alle Personen bekannt, die ihre Ausbildungen erfolgreich absolvieren konnten.

Um eine möglichst lückenlose Ehrung durchführen zu können, bitten wir dies am Gemeindeamt bis spätestens 20. Oktober 2022, bekannt zu geben!

**DANKE!**

## Neue Verordnung: MITFÜHREN BZW. VERBOT VON HUNDEN

Mit Verordnung des Gemeindeamtes vom 17. März 2022 wurde das Mitführen bzw. Verbot von Hunden an bestimmten öffentlichen Orten im Gemeindegebiet von Obertraun neu geregelt.

### **An folgenden öffentlichen Orten dürfen Hunde nicht mitgeführt werden:**

- + Strandbad Obertraun mit Spielplatz (Grundparz. Nr. 311/2 und 311/4)
- + Freibade- und FKK-Anlage Winkl (Grünfläche der Parz. Nr. 424/5)

### **An folgenden öffentlichen Orten sind Hunde an der Leine zu führen oder müssen einen Beißkorb tragen:**

- + Hallstättersee Ostufer-Wanderweg bis „Salzhafen“
- + Wanderweg Lichtstein
- + Höhenwanderweg ab Evang.Friedhof bis zur Bahnhaltestelle „Koppenbrüllerhöhle“
- + Koppenwinkel-Wanderweg bis zum Ebnersteg
- + Parallelweg Bahnhaltestelle „Koppenbrüllerhöhle“ bis Wohnhaus Obertraun Nr. 207
- + Ebnerstegweg Wohnhaus Obertraun Nr. 207 bis/inkl. Ebnersteg
- + Traunuferweg linksseitig flussabwärts, Ebnersteg bis Köhlerbrücke
- + Traunuferweg rechtsseitig flussabwärts, Ebnersteg bis Köhlerbrücke
- + Seeuferwanderweg Strandbad-Parkplatz (P1) bis Festplatz
- + Kinderspielplatz und Sport- und Festplatz Traunau (Parz. Nr. 334/6 u. 224/2)
- + Kinderspielplatz Reith (Teilfläche aus Parz. Nr. 453/1)

Die durch das Land OÖ. genehmigte Verordnung wurde gem. der Oö. Gemeindeordnung idgF. durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Auf der Homepage der Gemeinde Obertraun ([www.obertraun.ooe.gv.at](http://www.obertraun.ooe.gv.at)) ist die Verordnung inkl. dem entsprechenden Lageplan dauerhaft veröffentlicht.